

nen zu qualifizieren. Für den Einsatz qualifizierter Kader in Bezirks- und Kreiskabinetten für Kulturarbeit sowie in ausgewählten Volkskunstkollektiven ist durch das Ministerium für Kultur eine langfristige Konzeption mit Konsequenzen für die Ausbildung zu erarbeiten und mit den zuständigen Organen abzustimmen. Das Ministerium für Kultur legt dazu 1986 die entsprechenden Maßnahmen fest.

3.4. Der Minister für Kultur sichert die Unterstützung bei der Qualifizierung der Kader im künstlerischen Volksschaffen durch die künstlerischen Lehranstalten sowie die fachlich-methodische Unterstützung der Volkskunstschaffenden durch die kulturellen und künstlerischen Einrichtungen.

3.5. Durch das Zentralhaus für Kulturarbeit der DDR sind 1986 in Zusammenarbeit mit den Zentralen Arbeitsgemeinschaften des künstlerischen Volksschaffens und in Abstimmung mit den zentralen Leitungen und Vorständen gesellschaftlicher Organisationen Nomenklaturen für Förderkollektive aufzustellen, um auf dieser Grundlage bis 1990 weitere Kollektive zu Spitzenleistungen zu führen.

4. Zur Erweiterung der Wirksamkeit des künstlerischen Volksschaffens

4.1. Durch das Ministerium für Kultur ist in Zusammenarbeit mit dem Bundesvorstand des FDGB, dem Zentralrat der FDJ und anderen gesellschaftlichen Organisationen eine langfristige Auftragskonzeption zu erarbeiten.

Orientiert an den gesellschaftlichen Höhepunkten, unter besonderer Beachtung der Arbeiterfestspiele und Kulturfesttage der sozialistischen Landwirtschaft, sind neue volkskünstlerische Werke und Programme zu schaffen, die sozialistische Überzeugungen, Wertvorstellungen und Verhaltensweisen festigen und kommunistische Ideale ausbilden helfen. Entstehen sollen Arbeiten, die dem Ringen um die allseitige Stärkung unserer Republik, der Sicherung des Friedens und der Verteidigung des Sozialismus verpflichtet sind, die beitragen, den Bruderbund mit der Sowjetunion und den anderen Staaten der sozialistischen Gemeinschaft zu stärken sowie aktive antiimperialistische Solidarität zu üben. Die Konzeption ist darauf zu richten, daß Berufskünstler für Kollektive des künstlerischen Volksschaffens maßstabsetzende Werke schaffen, Volkskunstschaffende in die Auftragsstätigkeit einbezogen werden sowie zielgerichtet in größerem Umfang fachlich-methodische Literatur für die Anleitung zur künstlerischen Betätigung der Bürger entsteht.

4.2. Zur Bereicherung des geistig-kulturellen Lebens in den Wohngebieten der Städte und Gemeinden sind dem künstlerischen Volksschaffen durch die örtlichen Staatsorgane im Zusammenwirken mit den Ausschüssen der Nationalen Front der DDR und den Leitungen bzw. Vorständen gesellschaftlicher Organisationen, vor allem den FDJ, vielfältige Wirkungsmöglichkeiten zu erschließen. In den Kom-

munalverträgen mit Betrieben, Genossenschaften und Einrichtungen sind dazu konkrete Maßnahmen zu vereinbaren. Die Entwicklung volkskünstlerischer Aktivitäten in den Jugendklubs der FDJ ist verstärkt zu fördern.

Die beispielhaften Bemühungen zur Entwicklung der Volkskunst in Berlin-Marzahn sind weiter auszubauen. Die dort gesammelten Erfahrungen sind in Berlin-Hohenschönhausen anzuwenden.

Den Räten der Bezirke, Abteilung Kultur, wird empfohlen, die Erfahrungen des Stadtbezirks Berlin-Marzahn bei der Entwicklung und Förderung des künstlerischen Volksschaffens in städtischen Neubau- und Wohngebieten in ihrem Verantwortungsbereich entsprechend den konkreten Bedingungen zu nutzen.

4.4. Das Angebot niveauvoller Leistungen des künstlerischen Volksschaffens für die Urlauber in den gewerkschaftlichen und betrieblichen Ferienobjekten ist weiter auszubauen. Die Möglichkeiten zur eigenen künstlerischen Betätigung der Urlauber sind zu erweitern.

Dazu treffen die Vorstände des FDGB gemeinsam mit den örtlichen Staatsorganen die entsprechenden Vereinbarungen.

Die zuständigen örtlichen Staatsorgane sichern die Einbeziehung von Leistungen des künstlerischen Volksschaffens in das Kulturangebot in Parks und Ausflugsstätten, auf Zeltplätzen und in Naherholungszentren.

Die Initiativen der FDJ wie der Liedersommer, die Liedertournee, der Einsatz von Volkskunstkollektiven in Ferienzentren der Jugend sind auszubauen und allseitig zu unterstützen.

4.5. Die Möglichkeiten des künstlerischen Volksschaffens zur Gestaltung der Sportstätten und zur Entwicklung des geistig-kulturellen Lebens in den Sportgemeinschaften sind zu erschließen. Neben solchen Höhepunkten wie dem VIII. Turn- und Sportfest und der XI. Kinder- und Jugendspartakiade der DDR 1987 in Leipzig sowie dem aus diesem Anlaß stattfindenden Wettbewerb um den Kunstpreis des DTSB, der in breitem Maße auf die Teilnahme des künstlerischen Volksschaffens orientiert, sollte vor allem der Gestaltung des sportlichen Alltags größere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Es sind vielfältige Aktivitäten zu entwickeln, die zu einer kulturvollen Atmosphäre bei Sportveranstaltungen beitragen.

Größere Unterstützung ist der Marschblasmusik und dem Turniertanz zu geben.

5. Zur weiteren Förderung und Entwicklung der Genres des künstlerischen Volksschaffens und der Ausprägung ihrer Traditionslinien

5.1. Die im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung der IV. Volkskunstkonferenz der DDR geführte Diskussion zur Stellung und Funktion des künstlerischen Volksschaffens bei der weiteren Ge-